

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 4 Finanzen und Beteiligungssteuerung
	Ressort / Stadtbetrieb	403.03 Beteiligungsmanagement
	Bearbeiter/in	Natalie Poppel
	Telefon (0202)	563 - 5357
	Fax (0202)	563 - 4742
	E-Mail	natalie.poppel@stadt.wuppertal.de
	Datum:	07.06.2024
	Drucks.-Nr.:	VO/0755/24 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
25.06.2024	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Entscheidung
Jahresabschluss der Historische Stadthalle Wuppertal Service GmbH für das Geschäftsjahr 2023		

Grund der Vorlage

Feststellung des Jahresabschlusses in der Gesellschafterversammlung

Beschlussvorschlag

- A. Der Vertreter der Stadt Wuppertal in der Gesellschafterversammlung der Historische Stadthalle Wuppertal Service GmbH wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft wie folgt abzustimmen:
1. Der vorgelegte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 der Historische Stadthalle Wuppertal Service GmbH – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang sowie Lagebericht – wird festgestellt.
 2. Der Jahresüberschuss 2023 in Höhe von 72.020,44 Euro wird gemäß dem Ergebnisabführungsvertrag an die Historische Stadthalle Wuppertal GmbH abgeführt.
 3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.
- B. Der Abweichungsbericht zum Public Corporate Governance Kodex (PCGK) der Stadt Wuppertal wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Thorsten Bunte

Begründung

Jahresabschluss

Die Bilanz der Historische Stadthalle Wuppertal Service GmbH schließt zum 31. Dezember 2023

in Aktiva und Passiva mit 106.023,83 €
(Vorjahr: rd. 83 T€) ab.

Der Jahresüberschuss beträgt (vor Ergebnisabführung) für
das Geschäftsjahr 2023 72.020,44 €
(Vorjahr: rd. 54 T€).

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HLB Treumerkur GmbH & Co. KG hat den vorgelegten Jahresabschluss 2023 geprüft und am 14. Mai 2024 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Bilanz

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 23 T€ gestiegen. Auf der Aktivseite ist dies im Wesentlichen durch einen Anstieg der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen bedingt. Auf der Passivseite gibt es Steigerungen bei den Rückstellungen.

Die Eigenkapitalquote reduziert sich auf rd. 23,6 % (Vorjahr rd. 30 %), da die Bilanzsumme gestiegen ist.

Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss 2023 weist vor Gewinnabführung an die Muttergesellschaft einen Jahresüberschuss von rd. 72 T€ aus.

Die Tätigkeit der Gesellschaft beschränkt sich im Wesentlichen auf die Übernahme von Dienstleistungen gegenüber der Muttergesellschaft. Aufgrund der gleichbleibend guten Auslastung der Stadthalle, kommt es auch bei der Tochtergesellschaft demzufolge zu einer Steigerung des Umsatzvolumens um rd. 116 T€ im Vergleich zum Vorjahr.

Aufgrund von Tarifierhöhungen sind die Personalkosten zwar angestiegen (rd. + 77 T€), allerdings unterhalb der Steigerung der Gesamtleistung. Insofern kann das Jahresergebnis im Vergleich zum Vorjahr noch einmal um rd. 18 T€ gesteigert werden.

Der Bericht des Wirtschaftsprüfers kann beim Beteiligungsmanagement eingesehen werden.

Abweichungsbericht zum Public Corporate Governance Kodex (PCGK)

Zum Jahresabschluss 2023 wurde auch der Abweichungsbericht zum PCGK aufgestellt.

Der Abweichungsbericht wurde durch das Beteiligungsmanagement auf Grundlage eigener Erkenntnisse geprüft. Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen inhaltlichen Einwendungen oder Anmerkungen geführt. Da es keinen Aufsichtsrat gibt und die Geschäftsführung in Personalunion durch die Geschäftsführerin der Muttergesellschaft ausgeübt wird, wird auch auf den Abweichungsbericht der Muttergesellschaft (VO/0753/24-NÖ) verwiesen.

Ab sofort wird über die Abweichungsberichte der Tochterunternehmen jeweils mit den jeweiligen Jahresabschlüssen berichtet und nicht mehr – wie in der Vergangenheit – in einer Gesamtvorlage.

Der Abweichungsbericht wird als Anlage 02 nichtöffentlich beigelegt (VO/0755/24-NÖ).

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☒ neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Der Beschluss der Vorlage hat keine Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung, da es sich um einen rechnerischen Abschluss handelt.

Anlagen

Anlage 01 - Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Lagebericht

Anlage 02 – Abweichungsbericht zum PCGK (VO/0755/24-NÖ)